



ERLÄUTERUNGEN ZUR MITWIRKUNG

INHALT

- Zonenplan / Baureglement
 - Rechtsgültige Unterlagen
 - Ziele
 - Zonenplan
Ergänzungen
 - Baureglement
Ergänzungen

- Uferschutzzone gemäss SFG
 - Rechtsgültige Unterlagen
 - Änderungen
 - Überbauungsvorschriften
 - Überbauungspläne



ZONENPLAN / BAUREGLEMENT

RECHTSGÜLTIGE UNTERLAGEN

Baureglement

- Baureglement	08.01.1997	Revision Ortsplanung
Revisionen / Änderungen	08.01.2003	Erweiterung Ortsbildschutzperimeters und Änderung: Art.38
	12.09.2001	Änderung Art. 27, Abs.3

Nutzungspläne

- Zonen- und Schutzzonenplan	08.01.1997	Revision Ortsplanung
Revisionen / Änderungen	08.01.2003	
	03.10.2002	Änderung: „Schemelz“ Parzelle Nr. 279
	27.05.2002	Erweiterung: Dorfkernzone „Schemelz“
	18.02.1998	Änderung: Parzelle Nr. 402, 1034 und 1035

Richtplanungen

- Richtplan linkes Bielerseeufer	04.04.2006	Region Biel – Seeland: Gemeinden Tüscherz-Alfermée, Twann, La Neuveville
----------------------------------	------------	---

Überbauungsordnungen

- „Chôte“ Überbauungsordnung	05.03.1987	
------------------------------	------------	--

Weitere Vorschriften und Pläne

- Vernetzungsprojekt nach Art. 16 LKV	22.02.2005	Betr. Auch Gemeinde Twann und Tüscherz-Alfermée
---------------------------------------	------------	---



ZONENPLAN / BAUREGLEMENT

ZIELE

- Anpassungen Zonenplan in Teilbereichen
 - Festi
 - Champetchin
 - Romboisweg
 - Tagona

- Baubestimmungen im Gebiet Planches ergänzen.

- Baureglement
Neuaufbau gemäss Musterbaureglement.

- Keine Neueinzonungen.
Vorgabe Kanton lassen Neueinzonungen für unbebautes Gebiet noch nicht zu.



ZONENPLAN

Vorschlag Änderungen für Mitwirkung.

- Festi
Dorfkernzone für Ausbau bestehender Liegenschaften zu verbessern.
Kanton muss noch überzeugt werden.

- Champetchin Parzelle 415
Zone schaffen für
 - Ökonomiegebäude für Rebbauern.
Umfrage hat Bedarf aufgezeigt.

 - Rebsiedlung (Wohnen / Kellerei) ermöglichen.Parzelle ist im Besitz der Einwohnergemeinde Ligerz.

- Parzelle 743 / 967 / 219.01 Rondboisweg 1 bis 5
Dorfkernzone
Einzonung von Landwirtschaftszone in Dorfkernzone.

- Tagona
Dorfkernzone anstelle Zone für öffentliche Nutzung (Autoabstellplatz).
Ein allfälliger Neubau soll ermöglicht werden.
Parzelle ist im Besitz der Einwohnergemeinde Ligerz.



BAUREGLEMENT

Vorschlag Änderungen für Mitwirkung (wichtigste).

Aufbau nach neuem Musterbaureglement Kanton.

Baupolizeiliche Masse

- Geschosszahl
Festlegung Geschosszahl streichen.
Mit der Gebäudehöhe (unverändert) werden die äusseren Abmessungen bestimmt.
Die zu verschiedenen Problemen führende Bestimmung kann weggelassen werden.
Nachbarschaftliche Beeinträchtigungen sind nicht die Folge.
- Gebäudelänge
Die Gebäudelängen werden beibehalten.
Neu wird vorgeschlagen, dass die An- und Nebenbauten nicht zur Gebäudelänge gezählt werden (Anhang 1).
- Ausnützungsziffer
Die Ausnützungsziffer soll weggelassen werden.
Mit Grenzabständen (unverändert), Gebäudehöhe (unverändert) und Firsthöhe (unverändert) bestehen genügende Festlegungen um den nachbarlichen Schutz zu gewährleisten.
Eine bessere Nutzung der Bauzone ist Ziel der kleinen Revision Ortsplanung.
- Bewohnte An- und Nebenbauten / Unbewohnte An- und Nebenbauten.
Die beiden Bauten sollen in den baupolizeilichen Massen gleichgestellt werden.
Vom Erscheinungsbild ist es unbedeutend ob ein Bau als bewohnt oder unbewohnt gilt.
- Ortsbildschutzperimeter
Präzisierung der Bestimmungen
 - Holzfenster
In begründeten Ausnahmefällen Holzmetallfenster.
 - Fensterläden in Holz
 - Neue Balkone / Markisen (Art.11.7) in begründeten Fällen möglich.
 - Kamine (Art. 11.9) traditionell gestalten.
 - Glasbänder (Art. 11.10) ermöglichen.
 - Kollektoren (Art. 11.13) bewilligungspflichtig.
- Rebenschutzzone Art. 13.1
 - Fahrnisbau pro Parzelle **ein** Bau (Ergänzung).
 - Abstände neu geregelt.
- Gefahrengebiete Art. 14
Neue Bestimmungen.



UFERSCHUTZZONE GEMÄSS SFG

RECHTSGÜLTIGE UNTERLAGEN

Uferschutzpläne

- Uferschutzplan Nr. 3	26.03.1997	
- Uferschutzplan Nr. 2	26.03.1997	
Revisionen / Änderungen	08.05.2002	Parzelle Nr. 761
- Uferschutzplan Nr. 1	26.03.1997	
Revisionen / Änderungen	13.09.2007	Änderung Parzelle Nr. 194
	27.05.2005	„Bahnhofgebäude und Schopf“
- Abschnitt Bibschal Kleintwann	22.05.1986	

ÄNDERUNGEN

▪ ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Zone für öffentliche Nutzung ZöN

B Kalchofenländte

Ergänzungen:

- Fischereigebäude **mit Kleinrestaurant (Betriebsbewilligung A für maximal 30 Plätze).**
- Die maximale Bruttogeschossfläche BGF beträgt 200 m² für das Fischergebäude und **40 m² BGF** für ein Kleinrestaurant.

▪ ÜBERBAUUNGSPLÄNE

Keine Änderungen.